

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



19.4404 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Assistenzhunde auch für kranke Kinder und Jugendliche

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. November 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2020 die Motion geprüft, welche Ständerat Damian Müller am 5. Dezember 2019 eingereicht und der Ständerat am 10. März 2020 angenommen hat.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament einen Entwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Invalidenversicherung (IV) auch für kranke Kinder und Jugendliche Assistenzhunde wie beispielsweise Epilepsie-Begleithunde bezahlt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Lohr

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Februar 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Invalidenversicherung (IV) auch für kranke Kinder und Jugendliche Assistenzhunde wie beispielsweise Epilepsie-Begleithunde bezahlt. Heute werden Beiträge nur an Erwachsene ausgerichtet.

1.2 Begründung

Assistenzhunde erhöhen die Selbstständigkeit von behinderten Personen, die eigenständig wohnen, substanzial. Der Anspruch auf einen Assistenzhund ist heute aber beschränkt auf körperbehinderte Erwachsene, die eine Entschädigung für eine Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades beziehen und zu Hause wohnen. Assistenzhunde werden durch die Invalidenversicherung (IV) teilfinanziert.

Der Pauschalbeitrag von 15 500 Franken entspricht rund 50 Prozent der Kosten eines Assistenzhundes während 8 Jahren.

Für Minderjährige besteht kein Anspruch. Es gibt aber immer wieder Fälle, in denen ein Assistenzhund auch bei Kindern und Jugendlichen aus medizinischer Sicht angezeigt wäre, beispielsweise bei Minderjährigen mit Epilepsie.

Ein Epilepsie-Begleithund, kurz EpiDog genannt, kann mit seiner Wahrnehmung kommende Anfälle voraussehen. Veränderungen im Körper können solche Hunde unter anderem mit ihrem Geruchssinn und ihrer ausgezeichneten Beobachtungsgabe deutlich früher erkennen - und vor ihnen warnen.

Bei den IV-Stellen sind schon diverse Gesuche für einen EpiDog bei Minderjährigen eingereicht worden. Diese Gesuche müssen auf Grund der geltenden Vorgaben abgelehnt werden. Diese Situation ist störend. Die IV sollte einen Assistenzhund auch bei Kindern und Jugendlichen bezahlen können, wenn dies medizinisch Sinn macht.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Februar 2020

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 10. März 2020 ohne Gegenstimmen an.

4 Erwägungen der Kommission

Wie bereits der Bundesrat und der Ständerat unterstützt auch die Kommission das Anliegen der Motion. Der Einsatz von Assistenzhunden, wie beispielsweise Epilepsie-Begleithunden, zugunsten von kranken Kindern und Jugendlichen trage dazu bei, dass sich diese jungen Menschen positiv entwickeln könnten. Die Unterstützung durch die Hunde erlaube ihnen, eine Entwicklung durchzumachen, die letztlich zu einem selbstbestimmten Leben führe könne, wurde in der Kommission argumentiert.